



Förderverein Weilheimer Freibad e.V.

Weilheim, den 6. 2. 2017

Einladung zur Mitgliederversammlung,

Liebe Mitglieder des Fördervereins Weilheimer Freibad,
 der Vorstand unseres Vereins lädt Sie herzlich ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung
 am: **Donnerstag, den 9. März 2017 um 20 Uhr**
 im: **Nebenzimmer des Ristorante Dolce Vita (Sportgaststätte des TSV Weilheim-Teck)**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung, ggf. Anpassung der Tagesordnung abhängig von eingegangenen Anträgen
4. Bericht über die Vereinsarbeit 2016
5. Bericht der Kassiererin
6. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung des Vorstands
9. Vorgeschlagener Haushaltsplan für 2017
10. Genehmigung des Haushaltsplanes
11. Abstimmung über den Antrag (a) zur Satzungsänderung und evtl. über weitere Anträge
12. ggf. Neuwahlen
13. Vorschau auf bevorstehende Aufgaben und Aktionen
14. Verschiedenes (Mitteilungen, Beratungen, Diskussionen, aber keine Beschlüsse)

Bitte kommen Sie möglichst zahlreich zur Mitgliederversammlung;
 nur so können Sie über die Zukunft unseres Vereins mitbestimmen.

Mit herzlichen Grüßen, Anton Saller

Dem Vorstand am 1.2.17 schriftlich vorgelegter Antrag zur Satzungsänderung:

Antrag (a): Antragsteller sind die Mitglieder Irene und Gerd Negraszus:

Beantragt wird die Erweiterung der Anzahl der Vorstandsmitglieder um zwei Amtsträger. Es soll ein stellvertretender Vorsitzender und ein technischer Beisitzer gewählt werden. Die Mitgliederversammlung wird gebeten, dieser Erweiterung zuzustimmen, damit die notwendigen Abstimmungen und Maßnahmen dafür getroffen und beschlossen werden können.

Begründung: - mit dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Weilheim das Freibad zu sanieren, wachsen im Förderverein die Aufgaben. Die kritische und konstruktive Begleitung dieses Vorhabens zum Wohl der Bürger sowie unsere in der Satzung verankerte Aufgabe, diese darüber auch zu informieren, erfordert in Zukunft noch mehr Aufwand als bisher. Dieser muss auf mehr Schultern d.h. Personen verteilt werden können.
 - die Handlungsfähigkeit des Vereins wird insbesondere mit einem stellvertretenden Vorsitzenden erheblich verbessert, da im Urlaubs- oder Krankheitsfall ein weiterer Ansprechpartner zur Verfügung stehen würde.

Erläuterung: Der Antrag (a) vom 1.2.17 betrifft in unserer Satzung den Abs. (1) in § 9 .

bisherige Fassung:

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/ der Vorsitzenden, einem/ er Kassierer/ in und einem/ er Schriftführer/ in. Die Amtszeit des Vorstandes dauert zwei Jahre. Die MV wählt den Vorstand aus ihren Reihen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (2) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandesmitgliedes bestellt der Vorstand aus den Reihen der Mitglieder eine kommissarische Vertretung bis zur nächsten MV, bei der eine Neuwahl erfolgen muss.
- (3) Vorstand können nicht sein:
 - juristische Personen

beantragte Neufassung:

§ 9 Vorstand

- (4) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, einem/er Kassierer/in , einem/er Schriftführer/in und einem technischen Beirat. Die Amtszeit des Vorstandes dauert zwei Jahre. Die MV wählt den Vorstand aus ihren Reihen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandesmitgliedes bestellt der Vorstand aus den Reihen der Mitglieder eine kommissarische Vertretung bis zur nächsten MV, bei der eine Neuwahl erfolgen muss.
- (6) Vorstand können nicht sein:
 - juristische Personen

Wichtiger Hinweis: Weitere Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 21.2. 2017 schriftlich an den Vorsitzenden Anton Saller, Rauberweg 4 in 73235 Weilheim einzureichen. (Mail: anton.saller@gmx.net)